25.05.2021

Corona-Infos

Aktuell

Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 31. Mai 2021

Liebe Eltern!

Am Montag, den 31. Mai 2021 starte die Fritz-Winter-Gesamtschule in den Präsenzunterricht für alle Schüler*innen der Jahrgänge von 5 bis 12.

Damit entfällt die bisherige Vor-Ort-Betreuung.

Lt. Schulministerium gelten die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) weiterhin. Die Distanzpflicht ist nicht mehr vorgeschrieben und auch nicht mehr möglich. Das bedeutet nun, dass im Klassenverband unterrichtet wird und alle Sozialformen möglich sind. Der deutlich reduzierte Differenzierungsunterricht, so wie wir ihn zu Beginn des Schuljahres geplant haben, wird wieder aufgenommen. Da einige Lehrer*innen zur Risikogruppe gehören und nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, sind weiterhin die vorgenommenen Kürzungen der Stundentafel notwendig.

Wir werden versuchen, auch die **Arbeitsgemeinschaften** in den Jahrgängen 5 bis 7 zu realisieren. Ob das gelingt, ist abhängig von den außerschulischen Kräften in diesem Bereich.

Der **Religionsunterricht** findet seit Beginn des Schuljahres in den Jahrgängen 5 bis 9 im Klassenverband statt und orientiert sich inhaltlich am Fach Praktische Philosophie., d.h., dass er im Klassenverband keinen Bekenntnischarakter haben darf. Das soll auch grundsätzlich so bleiben. Wir versuchen, den HSU-Türkisch zu realisieren. Dann würden diese Schüler*innen herausgezogen werden.

Weiterhin gilt:

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Genügend Selbsttests sind in der Fritz-Winter-Gesamtschule vorhanden.

Diejenigen Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung verfügen, sind von der schulischen Testpflicht ausgenommen (§ 1 Abs. 2b) CoronaBetrVO), da ein solcher Nachweis mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleichgestellt wird.

Ein **Mittagessen** wird in der BIO-Mensa angeboten:

- Der Jahrgang 5 geht ab 11:35 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 6 geht ab 12:00 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 7 geht ab 12:20 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 8 geht ab 12:40 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 9 geht ab 13:00 Uhr zum Mittagessen.
- Die Jahrgänge 10, 11 und 12 gehen ab 13:20 Uhr zum Mittagessen.

Am Mittagessen können auch jene Schüler*innen teilnehmen, die aktuell kein Abo haben. Sie können direkt vor dem Mensaeingang **3,50 € für das Mittagessen** bezahlen.

Die **Tafelwasseranlage** darf aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden. Alle Schüler*innen mögen sich bitte selbstständig mit Getränken versorgen.

Das **Kioskangebot** gibt es in vollem Umfang.

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht. Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in dem Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, **mindestens eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden. Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine medizinische Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. In Pausenzeiten darf die Maske beim Essen und Trinken vorübergehend abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.

Das **Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände** sollten regelmäßig erfolgen. Alle Klassen- und Kursräume sind halbstündig zu lüften.

Schüler*innen mit Corona ähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben, sich bei der Schule abmelden und testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, teilen sie dies der Schule mit und können die Schule wieder besuchen.

Wir freuen uns sehr, dass wir schon bald wieder alle unsere Schüler*innen täglich in der Schule begrüßen können. Es bleibt allerdings der Rest eines unguten Gefühls bei der Vorstellung, dass sich schon bald wieder 30 Kinder und Jugendliche über mehrere Stunden miteinander in einem Raum aufhalten werden.

Ich hoffe, dass alles gut geht!

Viele Grüße

Alois Brinkkötter, Schulleiter